

Bundesamt für Energie BFE  
3003 Bern

Bern, 5. März 2019  
SEFV / MM

Per Mail an [peter.raible@bfe.admin.ch](mailto:peter.raible@bfe.admin.ch)

## Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SEFV) Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Wie bereits bei der letzten Revision der SEFV im Jahr 2015 basieren die Verordnungsanpassungen weiterhin auf der Annahme, dass die Deckung beider Fonds in Zukunft nicht sichergestellt ist und der Bund somit ein erhebliches Risiko trägt. Fakt ist aber, dass die gesetzlichen Sollwerte der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (STENFO) seit Jahren und trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes weiterhin erreicht bzw. deutlich übertroffen werden und auch keine Finanzierungslücke absehbar ist. Die FDP lehnt aufgrund dieser fragwürdigen Ausgangslage und den folgenden Ausführungen die Revision in der vorliegenden Form ab.

### Anlagerendite & Teuerungsrate

Die FDP beurteilt die Anpassung der Anlagerendite und der Teuerungsrate kritisch, verzichtet aber auf eine inhaltliche Beurteilung. Die Änderungen der Anlageparameter sollen sich an volkswirtschaftlichen Faktoren und finanzmathematischen Modellen orientieren und dürfen nicht verpolitisiert werden. Trotzdem möchte die FDP an den sehr langfristigen Anlagehorizont der STENFO erinnern. Darum sollten die Entscheidungen für eine Anpassung der Parameter nicht zu stark von kurzfristigen Veränderungen im Zinsniveau oder Schwankungen auf den Finanzmärkten beeinflusst werden.

### Sicherheitszuschlag

Die FDP begrüsst die Abschaffung des pauschalen Sicherheitszuschlags von 30%. In Anbetracht der in den letzten SEFV-Revisionen eingeführten periodischen Kontrollen der STENFO, Ausweitung der Beitragspflicht und der angepassten Methodik zur Festlegung der möglichen Kostenüberschreitungen ist dieser Aufschlag nicht mehr sachlich zu begründen. Im Gegenteil, er würde sogar zu einer doppelten Berücksichtigung der Unsicherheiten führen.

### Governance

Im Sinne des im Kernenergiegesetz (KEG) verankerten Verursacherprinzips liegt die Verantwortung für die Stilllegung und Entsorgung wie auch deren Finanzierung weiterhin bei den Eigentümern der Kernanlagen und ist nicht Aufgabe des Bundes. Dafür sorgt u.a. die gesetzlich klar festgelegte Kostentragungskaskade (Art. 79 ff. KEG). In der letzten Revision wurden der Verwaltungskommission bereits diverse Kompetenzen (Anpassung der Anlagerendite & Teuerungsrate) entzogen und dem UVEK übertragen. Damit wurde die Mitsprache der betroffenen Eigentümer bereits deutlich geschwächt. Nun soll in allen relevanten Gremien der Fondsverwaltung die Mitgliederstruktur so angepasst werden, dass die Eigentümer noch weniger Mitspracherechte besitzen. Mit der Reduktion auf ein Drittel der Sitze soll die Unabhängigkeit dieser Gremien erhöht werden. Diese Anpassung kommt aber aus Sicht der FDP faktisch einer weiteren Enteignung der Eigentümer gleich und mindert das Fachwissen dieser Gremien fundamental. Hinzu kommt, dass der Bund neben mehr Verantwortung damit auch mehr Risiko trägt. Das kann aus

Sicht des Steuerzahlers nicht erstrebenswert sein. Aus diesen Gründen lehnt die FDP die geplante Anpassung der Governance ab.

### **Rückerstattung von Fondskapital**

Die Rückerstattung von Fondskapital bei Überdeckung soll in Zukunft verboten werden. Die FDP kann diese Neuregelung nur teilweise begrüßen und lehnt ein pauschales Verbot ab. Eine Rückerstattung während der Beitragspflicht ist korrekterweise aufzuheben, da eine Überdeckung der Fonds über die Anpassung bzw. Senkung der jährlichen Beitragszahlung korrigiert werden kann. Anders sieht die Ausgangslage nach Ablauf der Beitragspflicht und bis zum Zeitpunkt der Schlussabrechnung aus. In diesem Fall ist die Regelung der Rückerstattung umstrittener, da sie zu Asymmetrien führt. Ein Verbot löst dieses Problem nicht zufriedenstellend. Es sollte viel eher eine Lösung gefunden werden, die eine langfristige Finanzierung der Stilllegung und Entsorgung sicherstellt und gleichzeitig eine zu starke Überdeckung zuungunsten der Eigentümer verhindert. Die FDP fordert darum das zuständige Bundesamt für Energie auf, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Branchenvertretern eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse  
FDP.Die Liberalen  
Die Präsidentin

Der Generalsekretär



Petra Gössi  
Nationalrätin

Samuel Lanz